

mit DER
SOFTWARE
TITEL

Woche 50

Jahr 1999

4 4 4

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Schnellübersicht:

Active Immersion - The Rosetta Stone
Automotive & Business
Automotive-Sport
Berlin Extra
Biodynamische Musiktherapie
BLUTIGE E-MAIL
Bremen Extra
Check
Check in
Chemnitz Extra
Classic Trucks
CODEX
Connect
COOLE TYPEN
D-TONAL
Das Dummste aus '99
Das Offizielle PlayStation 2 Magazin
Das Offizielle PlayStation Magazin 2
Das Phantom der U-Bahn (Titel)
Der Frauenmörder von Frankfurt
DER KILLER AUS DEM INTERNET
Der Slip-Mörder
Der Yachthafen im Internet
Die Knickerbocker-Bande
- und du übernimmst den Fall (Reihe)
Die Netzreporter
Die Welt des Wassersports auf einen "Klick"
DIESEL & mehr
DIESEL & more
DIESEL Auto
DIESEL Autokatalog
DIESEL Magazin
DIESEL Messe
DIESEL News
digital TREND
DJ's Inc.
Dortmund Lokal
Dortmund TV
Dresden Extra
Düsseldorf Extra
Düsseldorf Lokal
Düsseldorf TV
E-Strategies
E-Ware
ECO
Essen Lokal
Essen TV
Faszination Technik
FAUST UND MEPHISTO
Favorit
FERNFAHRER TV
Frankfurt Extra
FRESH
FRESHNET
Fun für PlayStation 2
Fünf Freunde - das Geheimnis um den silbernen Turm
Games für PlayStation 2
Gatrix
Geld für Dein Leben
Get Wired
GOLF CLASSIC
Gute Küche leicht gemacht - Brot & Pizza
Gute Küche leicht gemacht - Fleisch, Wild & Geflügel
Gute Küche leicht gemacht - Fruchttige Desserts
Halle Extra
Hallo Dortmund
Hallo Düsseldorf
Hallo Essen
Hamburg Extra
Hannover Extra
Hanomag Klassik
Heirate mich, Gauner
Hirn Sturm
Hits zum Abhängen
Hunde - Warum wir sie so lieben
i-check
i-quality-check
i-TV
Ice Dreamer
INDat-News
INDat-Report
Internet total
Internet-Druckerei
IT-BUSINESS TV
Kill me softly
Kleine Beute, große Beute
Köln Extra
L-M-X.de
Leipzig Extra
Life mit Max
Life-mit-Max.de
LMX
Magdeburg Extra
Mainvestor
Mainz-Wiesbaden Extra
Mecklenburg-Vorpommern Extra
Mercedes Classic
MM Wissen
MM Wissen online
MM Wission
MM Wission online
MOBILLENNIUM
Multi Rail Plus
MultiRail
MULTIRAIL
München Extra
Musik als Ausdruck meines Seins
N.I.C.E. 2 Kingsize
Net total
Netz total
New Concepts
NOSFERATU. Das Musical von Bernard J. Taylor
Online-Druckerei
OPM 2
Planet für PlayStation 2
Play für PlayStation 2
Play PlayStation 2
PlayStation 2 Fun
PlayStation 2 Games
PlayStation 2 Zone
Point
Point-to-Point
Printernet
Printnet
Radio Hans
Railworld
Rätsel exklusiv
Rätsel exclusive
Rätsel exklusiv
Rätsel exklusive
Rätsel explosiv
Rätsel explosive
Rhein-Neckar Extra
Ruhrgebiet Extra
Solo
Solos
Star Weekend
Steuerberater-Taschenbuch
Steuerberater-Taschenbuch Unternehmensnachfolge
Steuerberater-Taschenbuch VGA
Stralsund am Mittwoch
Stralsund am Sonntag
Stralsund Express
Stralsund Kurier
Stralsund Woche
Stralsunder
Stralsunder Rundschau
Stralsunder Woche
Stuttgart Extra
Telehammer
The History Channel - Geschichte erleben
Thüringen Extra
TopTravel
Trader's Inn
TravelXtra
Tussi Deluxe
TV Dortmund
TV Düsseldorf
TV Essen
TV Köln
Versicherungsmagazin
Web total
WENN MANAGER SPIELEN(D) LERNEN
WiB-Schaukel
Wissenschaftswoche
Wission
Woche der Wissenschaft
World of PlayStation 2
www.FF.de
www.FrankenFernsehen.com
www.FrankenFernsehen.de
www.pulsTV.com
www.pulsTV.de
Zone für PlayStation 2

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Active Immersion - The Rosetta Stone

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Speak ! Software GmbH,
Eulenbergstraße 8, 51065 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

NOSFERATU. Das Musical von Bernard J. Taylor

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Litag Theater- und Musikverlag GmbH,
An der Gete 25, 28211 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Geld für Dein Leben

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAin Silke Rottmann,
Bonner Straße 31, 50389 Wesseling**

Gemäß auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

MM Wissen MM Wissen online MM Wission MM Wission online Wission

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

LMX Life mit Max L-M-X.de Life-mit-Max.de

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Kombination und/oder variierten Abwandlung für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien einschließlich Merchandising jeder Art.

**my way productions
Filmgesellschaft mbH & Co. KG,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Online-Druckerei Internet-Druckerei E-Ware Printernet Printnet

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I sowie ON-LINE-Dienste.

**KOCH MEDIA GmbH,
Lochhamerstraße 9, 82152 Planegg**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

WIB-Schaukel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, insbesondere mit und ohne Bindestrich und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Off- und Online-Dienste sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RAe Prinz, Neidhardt, Engelschall,
Tesdorfstraße 16, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

i-TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, insbesondere mit und ohne Bindestrich und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Off- und Online-Dienste sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RAe Prinz, Neidhardt, Engelschall,
Tesdorfstraße 16, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die folgenden Titelformulierungen:

ECO MULTIRAIL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titel-, Untertitelkombinationen für alle Medien, besonders Print-, elektronische, digitale Produkte, Softwareprodukte, z.B. CD-ROM, Off- und online-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Dr. Karl Mahne,
Salzmannweg 17, 70192 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

digital TREND

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen und Rundfunk, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Software, Off- und On-Line-Dienste, CD-ROM und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (Internet und Intranet) sowie alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstmedien aller Art.

**RAuN Matthias Höyng und Partner,
Duisburger Straße 73, 46535 Dinslaken**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

MOBILLENNIUM

Radio Hans

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination, graphischen Gestaltung, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger sowie Software und Druckerzeugnissen aller Art, On- und Offline-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte einschließlich Telekommunikation, Internet- Suchsysteme, CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, elektronische und digitale Medien sowie Printmedien.

RAe Eberl & Meichsner,
Hohenstaufenring 55, 50674 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 2 und 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Web total

Net total

Internet total

Netz total

In jeder Schreibweise, Darstellungsform, Variation, grafischen Gestaltung, Wortverbindung und Titelkombination für Print-Medien (Magazine), Literatur-, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Filmtitel, Rundfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising und Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online Medien.

Carsten Pfefferkorn,
Havelstraße 24, 64295 Darmstadt

Gemäß § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das Offizielle PlayStation 2 Magazin **Das Offizielle PlayStation Magazin 2** **OPM 2**

Play für PlayStation 2

Play PlayStation 2

PlayStation 2 Zone

PlayStation 2 Games

PlayStation 2 Fun

World of PlayStation 2

Zone für PlayStation 2

Games für PlayStation 2

Fun für PlayStation 2

Planet für PlayStation 2

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die folgenden Titelformulierungen:

Railworld

TopTravel

MultiRail

Multi Rail Plus

Point-to-Point

Point

TravelXtra

Connect

Check

Check in

Favorit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titel-, Untertitelkombinationen für alle Medien, besonders Print-, elektronische, digitale Produkte, Softwareprodukte, z.B. CD-ROM, Off- und online-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

RA Dr. Karl Mahne,
Salzmannweg 17, 70192 Stuttgart

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

www.pulsTV.de
www.pulsTV.com

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Dr. Bernd Joch,
Wittelsbacherplatz 1, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Tussi Deluxe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Abkürzungen für alle Medien, Veranstaltungen, Dienstleistungen und Merchandising aller Art.

**Nicole Dominique Bader,
Bilker Allee 183, 40217 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Telehammer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien, Film, Fernsehen, Video sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

**Mercedes Classic
Hanomag Klassik
Classic Trucks**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Rätsel exclusiv
Rätsel exclusive
Rätsel exklusiv
Rätsel exklusive
Rätsel explosiv
Rätsel explosive**

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, insbesondere Zeitschriften, Zeitungen, Magazinen und Büchern sowie Hörfunk, Film, Fernsehen und elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising.

**RA Dr. Andreas Keil LL.M.,
Rosenstraße 49, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**DIESEL & mehr
DIESEL & more
DIESEL Auto
DIESEL Magazin
DIESEL Autokatalog
DIESEL News
DIESEL Messe**

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, insbesondere mit und ohne Bindestrich, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, graphischen Gestaltungen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Tele- und Mediendienste, sonstige offline- und online-Dienste, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere magnetische, optische, sonstige Speichermedien, werbende und redaktionelle Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**KEY COMMUNICATIONS,
Alte Landstraße 21, 85521 Ottobrunn**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

N.I.C.E. 2 Kingsize

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Softgold Computerspiele GmbH,
Daimlerstraße 8, 41564 Kaarst**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

FRESH

CODEX

FRESHNET

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen sowie alle sonstigen Medien.

**RA Bernd Hickertz,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

DJ's Inc.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Film, Rundfunk und Fernsehen, sonstige elektronische Medien, Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche Multimedia-Bereiche, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Elmar von Schirach,
Adenauerring 9, 81737 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Musik als Ausdruck meines Seins Biodynamische Musiktherapie

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Video, Offline- und Onlinemedien, Multimediaartikel sowie für Veranstaltungen, Workshops und Dienstleistungen in jeder Form.

**Musik als Ausdruck meines Seins
Merk / Nils Fiedler in GbR,
Rendsburger Straße 7, 20359 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5 und 15 Markengesetz nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Gute Küche leicht gemacht - Fruchttige Desserts Gute Küche leicht gemacht - Brot & Pizza Gute Küche leicht gemacht - Fleisch, Wild & Geflügel

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mainvestor Gatrixx Trader's Inn

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Online- und Offline-Dienste, sonstige Internet- oder Multimedia-Veröffentlichungen sowie für öffentliche Veranstaltungen.

**Interstoxx AG,
Jägerstraße 67, 10117 Berlin**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir
Titelschutz in Anspruch für

GOLF CLASSIC

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Evolution Publishing Ltd,
1 Harley Street, UK- London W1N 1DA**

Unter Hinweis auf § 5 3 MarkenG nehmen wir für uns
Titelschutz in Anspruch für:

Die Netzreporter

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungs-
formen zur Verwendung in allen Medien.

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für
eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

COOLE TYPEN Hunde - Warum wir sie so lieben

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungs-
formen zur Verwendung in allen Medien.

**RAe Senfft, Kersten, Voss-Andrae & Schwenn,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir
für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Hits zum Abhängen

In jeder Schreibweise, Kombination und Darstellungs-
form für alle Medien, insbesondere für Rundfunk, Film,
Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger.

**PAe Dunkelberg & Stute,
Friesenwall 5-7, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir
Titelschutz in Anspruch für

Der Yachthafen im Internet Die Welt des Wassersports auf einen „Klick“

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen
Medien und Online-Medien.

**Roger Koslik · F+W · Foto und Werbung,
Schmilinskystraße 25, 20099 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für
einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**www.FF.de
www.FrankenFernsehen.de
www.FrankenFernsehen.com**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Dr. Bernd Joch,
Wittelsbacherplatz 1, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir
Titelschutz in Anspruch für

(Reihe:) Die Knickerbocker-Bande - und du übernimmst den Fall (Titel:) Das Phantom der U-Bahn Fünf Freunde - das Geheimnis um den silbernen Turm

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ravensburger Interactive Media GmbH,
Postfach 18 60, 88188 Ravensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im
Auftrag meiner Mandantin für Publikationen im
Printbereich, im Bereich der elektronischen Medien und
für geschäftliche Bezeichnungen Titelschutz in Anspruch
für

Faszination Technik

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungs-
formen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen
sowie Zusätzen.

**RA Georg Wallraf,
Nachtigallenweg 5, 50169 Kerpen**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Versicherungsmagazin

für Zeitschriften.

**GWV Fachverlag GmbH,
Abraham Lincoln-Straße 46, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

FAUST UND MEPHISTO

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien.

**RAe Wedel, Finster & Behnke,
Tegernseer Landstraße 75, 81539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Slip-Mörder

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Star Weekend

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BLUTIGE E-MAIL DER KILLER AUS DEM INTERNET

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kill me softly Der Frauenmörder von Frankfurt

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

D-TONAL

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Veranstaltungen, Printmedien, sowie sonstige elektronische, digitale und audiovisuelle Medien, Onlineservices, Bild-, Ton- und Bild/Tonträger aller Art sowie Tonträgerpromotion und Merchandisingerzeugnisse.

**VIVA Fernsehen GmbH & Co. KG,
Im Mediapark 7, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Das Dämmste aus '99 Ice Dreamer

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte, AZ: 00674-97-/zs,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich
Titelschutz in Anspruch für

WENN MANAGER SPIELEN(D) LERNEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Jörg Meyer,
Eckweg 27, 46485 Wesel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für
einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Woche der Wissenschaft Wissenschaftswoche

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungs-
formen zur Verwendung in allen Medien.

RAe Senfft, Kersten, Voss-Andreae & Schwenn,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 2 MarkenG nehmen wir für
eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

FERNFAHRER TV

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und
Zusammensetzungen und Darstellungsformen für alle
Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film,
Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale
Medien einschließlich Off- und Online-Dienste sowie für
Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

RA Thomas Biermann,
Könneritzstraße 114, 04229 Leipzig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für
uns Titelschutz in Anspruch für

INDat-Report INDat-News

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombi-
nationen und graphischen Gestaltungen für alle Medien,
insbesondere Printmedien, elektronische und digitale
Medien sowie für Veranstaltungen aller Art.

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH,
Aachener Straße 217, 50931 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich
Titelschutz in Anspruch für

i-check i-quality-check

Der Anspruch des Titelschutzes für die Wortmarke check
gilt zudem für alle Schreibweisen, Darstellungsformen,
Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen,
Wortverbindungen, insbesondere mit und ohne
Bindestrich, Titelkombinationen, graphischen
Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln
und Zusammensetzungen, in allen Medien,
einschließlich Druckerzeugnisse und Printmedien aller
Art, Bücher, Zeitschriften, Magazine, Kataloge etc.,
Software- und Textilerzeugnisse, Ton-, Bild- und
Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Off- und
Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD, MD und andere
Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle,
elektronische und digitale Medien und Netzwerke,
Multimedia-Anwendungen, Verteil-, Zugriffs- und
Abrufdienste, Internet, Veranstaltungen, Merchandising
und Dienstleistungen aller Art.

Yves Nottebrock,
Steinmetzstraße 13, 30163 Hannover

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für
eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Steuerberater-Taschenbuch Steuerberater-Taschenbuch Unternehmensnachfolge Steuerberater-Taschenbuch VGA

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungs-
formen sowie Kombinationen als Buch- und Reihentitel
sowie auch für alle anderen Medien, insbesondere
Zeitschriften, Newsletter, Printmedien und Publika-
tionen, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien,
Software-Erzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I
und sonstige CD-Derivate und Datenträger, Netzwerke,
insbesondere Offline- und Online-Dienste und sonstige
Off- und Online-Medien und -Produkte, Internet-
Suchsysteme (Suchmaschinen) und sonstige Such-
systeme, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sämtliche
Multimedia-Bereiche, insbesondere im juristischen
Bereich.

RAe Oppenhoff & Rädler,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Automotive-Sport

Automotive & Business

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

RA Dr. Gerth Arras,
Eugenstraße 16, 70182 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Kleine Beute, große Beute **The History Channel -** **Geschichte erleben** **Heirate mich, Gauner**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Hirnsturm

Get Wired

E-Strategies

New Concepts

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

HIRNSTURM .neue medien,
Sillestraße 68, 20257 Hamburg

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Hallo Düsseldorf **Hallo Essen** **Hallo Dortmund** **TV Düsseldorf** **TV Essen** **TV Dortmund** **TV Köln** **Düsseldorf TV** **Essen TV** **Dortmund TV** **Düsseldorf Lokal** **Essen Lokal** **Dortmund Lokal**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen.

Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Solo

Solos

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien, Film, Fernsehen, Video sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

IT-BUSINESS TV

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Hamburg Extra
Hannover Extra
Bremen Extra
Berlin Extra
Frankfurt Extra
Rhein-Neckar Extra
Mainz-Wiesbaden Extra
Ruhrgebiet Extra
Stuttgart Extra
München Extra
Düsseldorf Extra
Köln Extra
Leipzig Extra
Halle Extra
Dresden Extra
Magdeburg Extra
Chemnitz Extra
Mecklenburg-Vorpommern Extra
Thüringen Extra

in allen Kombinationen, Darstellungsformen und Abwandlungen für alle Medien, Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien.

RA Jochen Stiebeling,
Hopfensack 20, 20457 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Stralsunder Woche
Stralsund Woche
Stralsund Kurier
Stralsund Express
Stralsunder Rundschau
Stralsund am Mittwoch
Stralsund am Sonntag
Stralsunder

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Variation, Kombination und Abkürzung, Schriftart und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

DER RÜGANER
Informations- und Anzeigenverlag GmbH,
Markt 10, 18528 Bergen auf Rügen

mit DER
SOFTWARE
TITEL

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 50

Jahr 1999

4 4 4

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Nr. 444 vom 14. Dezember 1999:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 260,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 50,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.1998.

Termin-Service:

Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com
DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de und www.presse.de/pfv/ta.htm
Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 445) erscheint am 21.12.1999/Anzeigenschluß 17.12.1999, 10 Uhr.
Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 449 und erscheint am 18.01.2000
Anzeigenschluß: 14.01.2000, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb
PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel
Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels
NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb
DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb
WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres
In Verlagsbetreuung: L & D - Lieferanten und Dienstleister für Verlage